

Rechnungslegung eines USt-pauschalierten Land- und Forstwirtes

z.B.: Rechnung an einen Unternehmer, Wert unter Euro 400,00 (Kleinbetragsrechnung):

Max Mustermann	
Teststraße 25	
1010 Wien	Wien, am 01. März 2016
Lieferung vom 26. Februar 2016	
Ware:	50 kg Kartoffel
Preis:	Euro 7,50
Durchschnittssteuersatz 13 %	

z.B.: Rechnung an einen Unternehmer, Wert über Euro 400,00; ohne Zusatzsteuer

Max Mustermann	
Teststraße 25	
1010 Wien	Wien, am 01. März 2016
Zahlnit Gern GmbH	
Teststraße 15	
1010 Wien	
Rechnung Nr. 21/2016	
Lieferung vom 26. Februar 2016	
	Euro
1 Traktor, Type xxx, gebraucht	10.000,00
13 % Umsatzsteuer	<u>1.300,00</u>
Summe	11.300,00

Beachte: Obwohl diese Rechnung für den Landwirt keine Umsatzsteuerzahlung auslöst – gem. Pauschalierung – 13 % Umsatzsteuer und 13 % Vorsteuerabzug, ist der Ausweis des richtigen Umsatzsteuersatzes wichtig, damit sich der Käufer (Unternehmer) die Vorsteuer abziehen kann.

Wenn ein falscher Umsatzsteuersatz – z.B. 20 % - ausgewiesen wird, schuldet der Landwirt die Differenz (7 %) kraft Rechnungslegung dem Finanzamt. Eine falsch ausgestellte Rechnung muss daher berichtigt werden.